

# Hygiene in der Zahnarztpraxis – mit System!

## Systemangebot von Dr. Ihde Dental GmbH optimiert das Hygiene-Management

*Praxishygiene erweist sich für Zahnärzte als besonders komplex: Im Vergleich zu Hausärzten etwa stehen sie in sehr engem körperlichen Kontakt mit ihren Patienten – eine Berührung mit Blut oder Speichel ist ständig möglich. Auch Instrumentarium und Inventar stellen eine potenzielle Infektionsquelle dar. Durch hohe Hygiene-Standards allerdings können sowohl auf Seiten des Patienten als auch des Behandlers Infektionen vermieden werden. Zahnärzte sind deshalb auf hochwertige Produkte zur Desinfektion und Reinigung angewiesen.*

GERT WIENERS/NEUFAHRN

Der Begriff Hygiene hat seine Wurzeln in der griechischen Mythologie und geht zurück auf Hygieia, den Namen der Göttin der Gesundheit, Tochter des Heilgottes Askulap (Abb. 1). Dass Hygiene die wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit der Menschen ist, drang allerdings erst Mitte des 19. Jahrhunderts durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse in das Bewusstsein der Bevölkerung. Infektionskrankheiten gehören sogar erst seit Mitte des 20. Jahrhunderts in den westlichen Industrieländern nicht mehr zu den häufigsten Todesursachen. Heute bestimmen verschiedene Gesetze die erforderlichen Hygiene-Standards für Arztpraxen. Die Unfallverhütungsvorschrift (UVV-VBG 103) der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege beschreibt die verschiedenen Hygienemaßnahmen für die Zahnarztpraxis. Teil dieser Vorschriften ist ein Hygieneplan, in dem die „Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung und Sterilisation sowie zur Ver- und Entsorgung“ schriftlich fixiert sind. Weitere wichtige Richtlinien sind das „Infektionsschutzgesetz“, das „Medizinproduktegesetz“ (MPG), die „Medizinprodukte-Betreiber-Verordnung“ sowie die Empfehlung des Robert Koch-Instituts „Anforderungen an die Hygiene in

der Zahnmedizin“. Letztere wird derzeit unter Beteiligung der Bundeszahnärztekammer überarbeitet. Behörden wie Bezirksregierungen, Gesundheitsämter, die unteren Gesundheitsbehörden oder Berufsgenossenschaften beaufsichtigen die Einhaltung der Vorgaben. Sie können sich zu Praxisbegehungen anmelden und die dort vorherrschenden Hygiene-Standards überprüfen. Liegen eklatante Mängel vor, ist das Gesundheitsamt berechtigt, die Praxis zu schließen. Nicht nur deshalb sollte eine kontinuierliche Selbstkontrolle der Hygiene in der Zahnarztpraxis gegeben sein, etwa durch die Einführung eines Hygiene-Managements. Ein Hygiene-, Sicherheits- und Qualitätsmanagement ist aber auch zu empfehlen, um bei einer erfolgten Infektion eines Patienten nachweisen zu können, dass alle rechtlichen Hygiene-Vorgaben erfüllt worden sind.

### *Sekrete und Instrumente: Potenzielle Infektionsgefahr*

Krankenhäuser und Arztpraxen stellen auf Grund des Tagesgeschäfts einen idealen Hort für Bakterien, Viren und Pilze dar. Infektionen können aus unter-



Abb. 1: Die griechische Göttin Hygieia – Patin des Begriffs Hygiene. © Fraunhofer IFAM. – Abb. 2: Auf der Behandlungseinheit befinden sich viele Mikroorganismen (Quelle: AOK-Mediendienst). – Abb. 3: Indirektes Übertragungsrisiko durch kontaminierte Instrumente (Quelle: Pixel-Quelle.de). – Abb. 4: Das Tragen von Handschuhen gilt als passive Hygienemaßnahme (Quelle: BGW).

Der Beitrag basiert auf den Angaben des Herstellers.